

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Markus Löning,  
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5776 –**

### **Aktueller Stand der Tsunami-Katastrophenhilfe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Januar 2005 hat das Bundeskabinett in unmittelbarer Reaktion auf die Flutkatastrophe in Südostasien beschlossen, für Maßnahmen der humanitären Hilfe und des Wiederaufbaus in den betroffenen Regionen in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren insgesamt 500 Mio. Euro bereitzustellen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daraufhin für das Jahr 2005 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 125 Mio. Euro gebilligt.

1. Wie hoch ist der von den vom Tsunami betroffenen Ländern angemeldete Geldbedarf aufgrund der von der Bundesregierung unterstützten Bedarfserhebungen (Needs Assessments), gegliedert nach Ländern für den Zeitraum 2005 bis 2010?

Die aufgrund von Bedarfserhebungen (Needs Assessments) festgestellten Gesamtschäden stellen sich wie folgt dar: Indien 1,5 Mrd. US-\$, Indonesien 4,7 Mrd. US-\$, Malediven 0,4 Mrd. US-\$, Sri Lanka 1,7 Mrd. US-\$, Thailand 1,3 Mrd. US-\$

2. Welcher Betrag der außerplanmäßigen Ausgabe von 125 Mio. Euro, die für das Jahr 2005 vorgesehen wurde, wurde bisher für welche Maßnahmen im Bereich der Tsunami-Hilfe ausgegeben?

Aus dem Baransatz des Jahres 2005 i. H. v. 125 Mio. Euro sind bislang 60,69 Mio. Euro für folgende Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfe abgeflossen: 40 Mio. Euro im Rahmen des „Flash-Appeals“ der Vereinten Nationen; 2,10 Mio. Euro Entwicklungsorientierte Nothilfe über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Indonesien; 3,59 Mio. Euro Entwicklungsorientierte Nothilfe über GTZ in Sri Lanka; für den Bundeswehreininsatz in Banda Aceh sind 15 Mio. Euro eingeplant (siehe auch Antwort zu Frage 9).

3. Wie hoch ist der Anteil der Hilfeleistung, der für konkrete Projekte an die hilfeberechtigten Länder als Geldzuwendung gezahlt wurde, und für welche konkreten Projekte wurde das Geld ausgegeben?

Die Mittel werden nicht an die Länder direkt ausgezahlt, sondern über Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen, entwicklungspolitische Durchführungsorganisationen (wie z. B. über die GTZ, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) und weitere Bundesministerien in konkreten Vorhaben umgesetzt.

4. Wie hoch ist der Anteil an der Tsunami-Katastrophenhilfe, der aus im Haushaltsplan des Bundes etatisierten Projekten für Zwecke der Tsunami-Katastrophenhilfe umgewidmet wurde?

Die Mittel für die außerplanmäßige Ausgabe 2005 i. H. v. 125 Mio. Euro werden den betroffenen Ressorts bei den entsprechenden Haushaltsstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Über die Gegenfinanzierung der Mehrausgabe wird im weiteren Haushaltsvollzug 2005 zu entscheiden sein.

5. Wie hoch ist der Anteil der Tsunami-Katastrophenhilfe, der für Organisation, Steuerung und weitere begleitende Maßnahmen nicht direkt den hilfebedürftigen Ländern zukommt?

Im Planungszeitraum 2005 bis 2009 sind 3 Mio. Euro zur Steuerung und Begleitung des Gesamtprogramms und seiner Komponenten vorgesehen.

6. Sind die für die Einrichtungen der deutschen Zivilgesellschaft vorgesehenen Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro für das Jahr 2005 zur praktischen Unterstützung des Wiederaufbaus und der Entwicklung in den Katastrophengebieten bereits im Haushaltsplan 2005 etatisierte und umgewidmete oder zusätzliche Mittel?

Es handelt sich um zusätzliche Mittel. Im Haushaltsjahr 2005 sind 4 Mio. Euro Barausgaben vorgesehen.

7. Welchen Anteil an der Tsunami-Katastrophenhilfe für das Jahr 2005 machen Geldmittel aus, die bisher nicht im Haushaltsplan etatisiert waren?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Welcher Anteil an der Tsunami-Katastrophenhilfe wird von der Bundesregierung in Sachmitteln geleistet, und welcher Anteil wird durch Geldmittel bestritten?

Die Leistungen werden aus den verfügbaren Mitteln finanziert.

9. Welcher Anteil an der Tsunami-Katastrophenhilfe im Jahr 2005 wird bzw. wurde durch Sach- bzw. Personalleistungen der Bundeswehr gestellt?

Der Einsatz der Bundeswehr in Aceh hat Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro verursacht.

Die geschätzten Kosten der Bundeswehr für die Wiederaufbauhilfe im Rahmen der Tsunami-Katastrophenhilfe betragen – befristet auf einen 3-monatigen Einsatz – gemäß Kabinettsbeschluss vom 12. Januar 2005 rd. 15 Mio. Euro. Die bis heute erfassten Ausgaben und Kosten bewegen sich in diesem geschätzten Kostenrahmen. Der Einsatz der Bundeswehr umfasste dabei die Entsendung des Einsatzgruppenversorgers „BERLIN“ mit Marineeinsatzrettungszentrum sowie eines landgebundenen Rettungszentrums in BANDA ACEH.

10. Wie hoch ist der Anteil, den ein Schuldenerlass am Gesamtvolumen der Tsunami-Katastrophenhilfe ausmacht?

Die Verhandlungen mit den betroffenen Ländern (Indonesien und Sri Lanka) über die bilateralen Umschuldungsvereinbarungen zur Umsetzung der mit dem Pariser Club vereinbarten Schuldenmoratorien sind noch nicht abgeschlossen. Eine verlässliche Aussage über eventuelle Kosten kann erst dann gemacht werden, wenn die Umschuldungskonditionen feststehen.

11. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die zugesagte Hilfe auf die einzelnen Empfängerländer zu verteilen?

Im Rahmen des VN-Flash-Appeals erhielt Sri Lanka 13,6 Mio. Euro, Indonesien 22 Mio. Euro, die Malediven 1,5 Mio. Euro, Myanmar 0,418 Mio. Euro und Somalia 0,537 Mio. Euro sowie 2 Mio. Euro für das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollen Sri Lanka 117 Mio. Euro und Indonesien 128 Mio. Euro sowie 8,5 Mio. Euro als Beitrag zum Multi-Donor-Trust-Fund für Indonesien, der durch die Weltbank verwaltet wird, erhalten. Die restlichen Mittel können derzeit nicht auf einzelne Empfängerländer zugeordnet werden.

12. Welcher Anteil an den Hilfsgeldern wird von welchem Ministerium verwaltet?

Die für den Zeitraum 2005 bis 2009 angekündigten 500 Mio. Euro werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verwaltet.

13. Wie viel der Hilfe wird im Jahr 2005 über die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) eingesetzt, und wie viel ist geplant, in den kommenden Jahren über die GTZ einzusetzen?

Im Jahr 2005 sind 25 Mio. Euro Barmittel zur Abwicklung über die GTZ vorgesehen. Im Haushalt 2005 sind ferner für die Jahre 2006 bis 2008 43 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

14. Wie viel der Hilfe wird im Jahr 2005 über Nichtregierungsorganisationen eingesetzt, und wie viel ist geplant, in den kommenden Jahren über Nichtregierungsorganisationen einzusetzen?

Für das Jahr 2005 sind 4 Mio. Euro Barmittel und 10 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung für Nichtregierungsorganisationen/Zivilgesellschaft vorgesehen. Insgesamt für die Jahre 2006 bis 2009 sind 25 Mio. Euro vorgesehen (siehe auch Antwort zur Frage 6).

15. Wie hoch ist der Anteil der Tsunami-Katastrophenhilfe, der im Jahr 2005 bilateral zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen Empfängerländern vergeben wird, wie hoch ist der Anteil, der multilateral vergeben wird, und wie ist dieses Verhältnis in den kommenden Jahren geplant?

Gemäß dem Planungsrahmen sind für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Finanziellen (FZ) und der Technischen Zusammenarbeit (TZ) sowie Not- und Übergangshilfe 157 Mio. Euro Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für 2005 vorgesehen und vergeben.

Für die multilaterale Zusammenarbeit sind 2005 bisher für den VN-Flash-Appeal sowie als Beitrag zum Multi-Donor-Trust-Fund Indonesien 48 Mio. Euro Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Insgesamt entfallen in den Jahren 2005 bis 2009 von den 500 Mio. Euro zurzeit 55 Mio. Euro auf die multilaterale Zusammenarbeit. Die Differenz i. H. v. 7 Mio. Euro erklärt sich durch die für 2005 ff. beabsichtigte Beteiligung an weiteren multilateralen Fonds und Aktivitäten.

16. Hat sich aus bisher im Katastrophengebiet gesammelten Erfahrungen die Notwendigkeit ergeben, Schwerpunkte der Hilfeleistungen zu verschieben?

Nein, die mit Indonesien und Sri Lanka vereinbarten Schwerpunkte des regulären Programms bleiben bestehen.

17. Wie findet eine Kontrolle der Hilfszuwendungen und deren Erfolge durch die Bundesregierung statt?

Es kommen die üblichen Standards, Richtlinien und Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit, in denen Kontrolle und Erfolgsüberwachung geregelt sind, zur Anwendung. Beim Multi-Donor-Trust-Fund in Indonesien werden Weltbankregeln zu Grunde gelegt.

18. Auf welchem Forum werden die Hilfsmaßnahmen international koordiniert, und wie werden dabei bisher gesammelte Erfahrungen berücksichtigt?

Die internationale Koordination der Humanitären Hilfe erfolgt über das United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) sowie das Humanitarian Aid Department of the European Commission (ECHO) der Europäischen Kommission.

Der Multi-Donor-Trust-Fund in Indonesien dient neben dem Politikdialog auch der Koordination von Vorhaben.

Der deutsche Beitrag zum Aufbau eines internationalen Tsunami-Frühwarnsystems vor der indonesischen Küste ist in den internationalen Rahmen unter Koordination der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Intergovernmental Oceanographic Commission (UNESCO/IOC) eingebunden.

Ein Erfahrungsaustausch findet in den jeweiligen Gremien statt.